GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/093/2017

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Datum:
Bauamt	Diedicke, Martin	21.04.2017

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	**Status**
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	18.09.2017		öffentlich

Bebauungsplan Nr. 125
"Wohnbebauung zwischen Dietersheimer Straße und Am Anger",
Würdigung der Stellungnahme des Kinder- und Jugendhauses Neufahrn

Sachverhalt:

Stellungnahme des Kinder- und Jugendhauses Neufahrn vom 11.01.2017

das ist eine Stellungnahme vom Kinder- und Jugendhaus Neufahrn bezgl. der Tiefgarageneinfahrt auf das Nachbargrundstück an der Dietersheimer Straße 8.
Die Außenfläche des Kinder- und Jugendhauses ist eine sehr beschränkte. Der geteerte Hinterhof Richtung Süden bietet die einzige Möglichkeit, kleine Aktivitäten für Kinder und Jugendliche am Haus im Außenbereich durchzuführen.
Außerdem ist es die einzige Möglichkeit, vom Verkehr unbehelligt ein- und auszuladen und Fahrten mit Kindern und Jugendlichen zu starten.
Wenn nun über die vorhandene Einfahrt (Zufahrt für 2 Stellplätze) eine Zufahrt für die geplante Tiefgarage (Zufahrt für 30 Stellplätze) möglich gemacht wird, ist diese Außenfläche für das Kinder- und Jugendhaus auf Grund des potentiellen Verkehrs über das Grundstück nicht mehr nutzbar, weil die derzeit geplante Zufahrt ein zusätzliches Gefahrenpotential für die Kinder und Jugendlichen darstellen würde.
Desweiteren gilt zu beachten, daß es eine Fluchttreppe in diesen Hinterhof gibt.
Daher ist unsere Forderung die Umverlegung der Tiefgaragenzufahrt auf die südliche Seite des geplanten Baukörpers.

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Einwendung hinsichtlich der Zufahrt über das nördliche Nachbargrundstück wird berücksichtigt. Der Plan wird dahingehend erweitert, dass auch eine direkte Erschließung

des Grundstücks sowie die Zufahrt zu den oberirdischen Stellplätzen zwischen den Bauräumen 4 und 5 und zur Tiefgarage von der Dietersheimer Str. aus über das Plangebiet möglich ist. Die ursprünglich vorgesehene Zufahrt wird im Planteil als „mögliche Zufahrt“ gekennzeichnet.

Die Schallemmissionen des an das Plangebiet angrenzenden Jugendhauses wurden im Rahmen eines schalltechnischen Gutachtens untersucht. Die sich hieraus ergebenden erforderlichen Schallschutzvorkehrungen an den Gebäuden im Geltungsbereich werden in den Bebauungsplan eingearbeitet und festgesetzt.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Flughafen,- Planungs- und Bauausschuss beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag. Die Bauleitplanung wird entsprechend geändert.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs-Ergebnis	**:**	**zugestimmt**	**abgelehnt**	**lt. Beschlussvorschlag**	**Abweich. Beschluss (Rücks.)**